

Aufbau eines begleitenden Fahrdienstes

Ausgangslage:

Wenig bis keine Grundversorgung in den meisten Orten des Vereinsgebietes Sehr schlechter öffentlicher Nahverkehr

Ziel:

Der begleitende Fahrdienst soll für Personen angeboten werden, die keine oder wenig Möglichkeiten haben mobil zu sein. Wir denken hier an ältere Personen aber auch an solche, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung vorübergehend in der Mobilität eingeschränkt sind.

- Vorzugsweise für Mitglieder, wegen Versicherung
- Wichtiges Ziel ist die Selbstbestimmung auch im Alter zu erhalten
- Vereinsmotto: "Daheim sein Daheim bleiben"

Der begleitende Fahrdienst umfasst einen Umkreis von ca. 20 km.

Er deckt das gesamte Vereinsgebiet ab, d.h. die gesamte PG Nordendorf/Westendorf, sowie die Pfarrei Langenreichen. Somit umfasst das Angebot auch die gesamte VG Nordendorf.

Er wird zu folgenden Zwecken angeboten:

Arzt- bzw. Zahnarztbesuch

Krankengymnastik, Fußpflege

Friseur

Kirchen- und Gottesdienstbesuche sowie Friedhofbesuche

Post- und Behördengänge sowie Fahrten zur Bank

Gesellschaftliche Treffen

Einkaufsfahrten mit Hilfestellung

oder Ähnlichem

Wann steht der Fahrdienst zur Verfügung:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen um Gottesdienstbesuche zu ermöglichen.

Vergütung:

25 Cent pro gefahrener Kilometer incl. Anfahrt.

Keine Konkurrenz zum Taxigewerbe. Fahrten, die von der Krankenkasse vergütet werden, dürfen nicht angenommen werden.

Fahrzeug:

Ein behindertengerecht ausgestatteter Caddy (Rollstuhlgerecht) um auch Begleitdienste für Personen, die schwer in der Mobilität eingeschränkt sind, zu ermöglichen.

Bestellung von Fahrten:

Fahrten können nur von Montag bis Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr unter der Handy Nr. **01520 8367700** bestellt werden.

Der Fahrdienst steht ab 8. Januar 2020 zur Verfügung, der Telefondienst ab 7. Januar 2020.

Der Fahrdienst wird ausschließlich mit ehrenamtlichen Fahrer/innen betrieben, die den Dienst vollkommen ohne Vergütung ausüben.

Hinweis:

Der Fahrdienst ist vollkommen freiwillig und jederzeit widerrufbar. Es besteht keine Verpflichtung zur Beförderung.

29. Dezember 2019

Die Vorstandschaft